

Damen und Herren
der Presse

Saarbrücken, den 20.04.2012

Landkreistag Saarland: Unterstützung des Landes zur Bekämpfung der kommunalen Finanznot im Saarland ist dringend notwendig

Der neue Vorsitzende des Landkreistages Saarland, Landrat Udo Recktenwald und der stellvertretende Vorsitzende, Landrat Clemens Lindemann haben im Anschluss an die heutige Sitzung des Vorstandes im Hinblick auf die laufenden Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Landesregierung nochmals das Land dringend um Hilfe bei der Bewältigung der kommunalen Finanzkrise gebeten. Dies sei auch vor dem Hintergrund des Urteiles des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012 geboten: "Dieses Urteil ist ein deutlicher Hinweis an Bund und Land, hier etwas Entscheidendes zu tun, um die Handlungsfähigkeit von Gemeinden und Landkreisen in Deutschland, aber insbesondere auch im Saarland, deutlich zu verbessern", führte Landrat Udo Recktenwald aus.

Im Saarland erhöhten sich nach einer Erhebung des Landkreistages zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2010 die sog. umlagererelevanten Ausgaben der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken von 593,5 auf 850,7 Mio. €. Zwischen 2006 und 2011 erhöhten sich jedoch die Schlüsselzuweisungen des Landes an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken lediglich um 6,4 Mio. € von 69 auf 75,4 Mio. €. Im Zeitraum zwischen 2009 und 2011 sind diese Schlüsselzuweisungen sogar um 9,5 Mio. € gesunken. Landrat Clemens Lindemann hierzu: "Jedem ist sofort klar, dass steigende Ausgaben bei stagnierendem oder sogar rückläufigem Finanzausgleich des Landes nur über die Kreisumlage an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden kann und dort zu einer dramatischen Schuldsituation führt".

Untermauert wird die vom Landkreistag Saarland als auch vom Saarländischen Städte- und Gemeindetag aufgestellte Forderung nach Verbesserung der kommunalen Finanzsituation im Saarland durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 14.02.2012. "Das Urteil kann durchaus auch im Saarland eine präjudizierende Wirkung haben", so Landrat Udo Recktenwald weiter. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz wird der dortige Landesgesetzgeber aufgefordert, den kommunalen Finanzausgleich neu zu gestalten und die Landkreise und die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz von den im wesentlichen durch den Bundes- und Landesgesetzgeber hervorgerufenen Kosten im Sozialbereich zu entlasten.

„Dadurch, dass die dynamische Steigerung der Sozialausgaben, von denen die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken auf der kommunalen Ebene aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Vorgaben den

größten Anteil zu tragen haben, einen Schwerpunkt der Argumentation des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichts darstellt, orientiert sich das Urteil in Rheinland-Pfalz an der Hauptursache der kommunalen Finanzkrise“, wiederholte Landrat Clemens Lindemann seine bereits wiederholt vorgetragene Einschätzung. Auch im Saarland seien die Zuweisungen, die das Land den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich zuweise, seit Jahrzehnten angesichts der dynamisch wachsenden Sozialausgaben weder auskömmlich noch bedarfsgerecht bemessen. Somit sei auch im Saarland dringender Handlungsbedarf gegeben. Dies gelte insbesondere in Bezug auf die Einrichtung eines kommunalen Entschuldungsfonds durch das Land, der die kommunale Unterfinanzierung der letzten 15 Jahre abmildern könnte.

Das Land habe, so die beiden Landräte weiter, eine Garantenstellung gegenüber seinen Kommunen. Dazu gehöre auch, dass das Land die Interessen seiner Kommunen gegenüber dem Bund bei der Übertragung neuer Aufgaben durch den Bund angemessen wahren müsse. Dies gilt im Saarland umso mehr, da hier die Aufgaben aus dem Bereich der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch Landesrecht den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken zugewiesen sind. "Die Einschätzung des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofes, dass das Land die finanziellen Belange seiner Kommunen auf Bundesebene als eigene zu wahren und durchzusetzen hat, gilt auch für das Saarland und muss durch die neue Landesregierung verstärkt aufgegriffen werden" betonte Landrat Udo Recktenwald. Hier befinden sich die saarländischen Gemeinden und Landkreise mit dem Land in einer Art Schicksalsgemeinschaft gegenüber dem Bund bei bundesgesetzlich veranlassten Aufgaben.

Schließlich verwiesen die beiden Landräte noch auf eine wesentlich Argumentation des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz im genannten Urteil, wonach das Land dort sich nur eingeschränkt auf seine eigene fehlende finanzielle Leistungsfähigkeit berufen könne. Ein angemessener Ausgleich des Anstiegs insbesondere der Sozialausgaben, welche sich der Einflussnahme der Kommunen entzögen, sei verfassungsrechtlich geboten. "Diese Aussage des Urteils gilt sicherlich auch für das Saarland", folgerte Landrat Udo Recktenwald.

Ansprechpartner: Martin Luckas, Geschäftsführer des
Landkreistages Saarland
Tel.: 0681-9509450 oder 0175-2030080